



Gemeinde Eschenburg

Vorlage für

☒ Beschluss

☐ Mitteilung

Abteilung:

Gebäudewirtschaft

Datum:

09.09.2026

Thema

Erwerb des Anwesens Simmersbacher Straße 4 zur Entwicklung der „Neuen Mitte“ in Eibelshausen

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	24.09.2026	vorberatend

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der weiteren Entwicklung der „Neuen Mitte“ in Eibelshausen besteht die Möglichkeit, das Anwesen Simmersbacher Straße 4 zu erwerben.

Der Erwerb des Grundstücks und des darauf befindlichen Gebäudes soll der Gemeinde die Möglichkeit eröffnen, die städtebauliche Entwicklung im Bereich der „Neuen Mitte“ langfristig zu sichern und zu gestalten.

Der Gemeindevorstand soll beauftragt werden, das Grundstück einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes zu erwerben.

Als maximale Kaufpreishöhe wird der durch das Ortsgericht Eibelshausen ermittelte Wert zugrunde gelegt. Die entsprechende Schätzung datiert vom 04.02.2026.

Das Grundstück ist nicht für die Errichtung bzw. Nutzung der Kita „Neue Mitte“ vorgesehen und wird für diesen Zweck auch nicht benötigt.

Die für den Erwerb erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2026 bereitzustellen.

Die Finanzierung soll durch die zu erwartende Endabrechnung des Bauprogramms des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölze ermöglicht werden.

Nach derzeitiger Einschätzung erwartet die Gemeinde aus der Endabrechnung eine Rückerstattung in Höhe von ca. 150.000 €. Darüber hinaus bestehen gebundene Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 €, die aufgrund der Abrechnung nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden müssen. Diese Mittel stehen als Haushaltsreste zur Verfügung und können für den Erwerb des Anwesens eingesetzt werden.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Gesamtkosten des Erwerbs wird auf die Antworten zur Anfrage der AfD-Fraktion verwiesen.

In den beigefügten Antworten sind auch die neben dem Kaufpreis verbundenen Nebenkosten, insbesondere Grunderwerbsteuer, Notar- und Grundbuchkosten sowie gegebenenfalls weitere mit der Vertragsabwicklung verbundene Kosten, berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Beschluss-Vorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Anwesen Simmersbacher Straße 4 in Eibelshausen wird durch die Gemeinde erworben.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt und ermächtigt, den erforderlichen Grundstückskaufvertrag abzuschließen.
3. Der Kaufpreis darf den durch das Ortsgericht Eibelshausen festgestellten Wert nicht überschreiten.
4. Die für den Erwerb erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2026 bereitzustellen.
5. Die Finanzierung erfolgt aus den im Zusammenhang mit der Endabrechnung des Bauprogramms des Zweckverbandes Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal zu erwartenden bzw. frei werdenden Haushaltsmitteln.
6. Das Anwesen Simmersbacher Straße 4 ist nicht Bestandteil der Planung für die Kita „Neue Mitte“ und wird für diesen Zweck nicht benötigt.

Anlage(n):

- 1 260924 HFA 02 Erwerb Simmersbacher Straße 4 1 Fragen
- 2 260924 HFA 02 Erwerb Simmersbacher Straße 4 2 Beantwortung